

Fachbereich: Abteilung II - Hauptamt

Verfasser: Beatrix Parsons

Sachbearbeiter: Fr. Parsons

DSNR: XII-2022-0394

Beschlussvorlage

Neubesetzung des Ortsgerichtes Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	09.11.2022	beschließend
Gemeindevertretung	24.11.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand schlägt der der Gemeindevertretung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes

- folgende Person als Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen:
den bisherigen Ortsgerichtsschöffen und stellvertr. Ortsgerichtsvorsteher Herrn Klaus Dieter Loechelt, geboren am 06.06.1952, wohnhaft Auf der Hebert 2, 35091 Cölbe
- folgende Person als stellvertr. Ortsgerichtsvorsteherin vorzuschlagen:
die bisherige Ortgerichtsschöffin Frau Birgit Schmidt, geboren am 05.10.1956, wohnhaft Burgwaldstraße 15, 35091 Cölbe OT Schönstadt
- und folgende Person zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe vorzuschlagen:
Herr Frank Haffer, geboren am 31.05.1964, wohnhaft Bergacker 16, 35091 Cölbe OT Schönstadt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 29.07.2022, eingegangen am 04.08.2022, teilte das Amtsgericht Marburg mit, dass die Amtszeit des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers, Herr Peter Ziegenspeck, zum 21.11.2022 ablaufe. Herr Ziegenspeck ließ am 15.09.2022 über den stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher Herrn Klaus Dieter Loechelt mitteilen, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht.

Es ist daher unverzüglich eine Neuwahl für die zu besetzenden Ämter als Ortsgerichtsvorsteherin / Ortsgerichtsvorsteher, als stellvertr. Ortsgerichtsvorsteherin / stellvertr. Ortsgerichtsvorsteher sowie als Ortsgerichtsschöffin / Ortsgerichtsschöffen durchzuführen.

Herr Ziegenspeck bleibt aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung bis zum Amtsantritt des neu zu wählenden Nachfolgers / der neu zu wählenden Nachfolgerin im Amt.

Gem. § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerberinnen und Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Aus diesem Grund wurden alle in der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe vertretenen Fraktionen mit Schreiben vom 21.09.2022 um entsprechende Personalvorschläge gebeten.

Herr Loechelt teilte auf Befragen mit, dass er für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für eine verkürzte Amtsperiode von fünf Jahren (eine Verkürzung der Amtszeit ist ab dem 65. Lebensjahr zulässig) zur Verfügung stehe.

Frau Schmidt teilte auf Befragen mit, dass sie für das Amt als Ortsgerichtsschöffin und stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin ebenfalls für eine verkürzte Amtsperiode von fünf Jahren zur Verfügung stehe.

Auf die Veröffentlichung der erforderlichen Neuwahlen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe Nr. 21/2022 teilte Herr Frank Haffer schriftlich mit, dass er für das Amt des Ortsgerichtsschöffen zur Verfügung stehe.

Gemäß § 8 OGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Zum Ortsgerichtsmitglied kann nicht ernannt werden, wer im Bezirk des Ortsgerichtes keinen Wohnsitz hat, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen ist. Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden. Außerdem sollen Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Entfällt

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Entfällt

Anlagen:

1. Besetzung Ortsgericht Cölbe_Schreiben Amtsgericht 29.07.2022

Beteiligte:

Abteilung II / 30, Amtsgericht Marburg